



# Modernisierung Skizentrum Mitterdorf

## Häufig gestellte Fragen

### 1. Einleitung

Auszug aus dem Protokoll der Kreistagssitzung vom 13.12.2021:

*„Auf Betreiben von Herrn Karl Kißlinger (Wintersport-Pionier, Lehrer und von 1983 bis 1990 Mitglied des Deutschen Bundestags) etablierte sich Mitterfirmiansreut in der Gemeinde Philippsreut als Wintersportort. Mit Idealismus, Mut und Tatkraft wurde – in Sichtweite zum damaligen „Eisernen Vorhang“ – durch die Gemeinde, Herrn Kißlinger und seiner Mitstreiter visionäre Regionalentwicklung betrieben.*

*1964 wurde östlich des Ortes der erste Skilift mit Dieselmotorantrieb erbaut. Mit einem zweiten Lift in der Nähe der Kirche im Jahr 1965 begann die Erschließung des Almberges für den Wintersport. 1967 wurde der 1.200 Meter lange „Große Almberglift“ gebaut, 1971 folgte der „Almwiesenlift“.*

*Seit 1988 ist der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut Träger des Skizentrums Mitterdorf in der Gemeinde Philippsreut. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Freyung-Grafenau (75%) und die Gemeinde Philippsreut (25%).*

*Immer wieder wurde investiert. Die größten Maßnahmen waren u.a. der Bau der Sesselbahn am „Großen Almberglift“, der Bau des „Junior-Ski-Zirkus“ sowie verschiedene Flutlicht- und Beschneiungsanlagen. Parallel dazu entwickelte sich eine touristische Infrastruktur mit gastronomischen und Übernachtungs-Angeboten.“*

Die jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Philippsreut haben das Skizentrum in seiner Etablierung und Weiterentwicklung stets maßgeblich geprägt.

### 2. Themenblock Allgemeines:

#### 2.1. **Wer ist Träger des Skizentrums Mitterdorf?**

Träger ist der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut. Der Zweckverband wurde 1988 gegründet. Verbandsmitglieder sind der Landkreis Freyung-Grafenau und die Gemeinde Philippsreut.

#### 2.2. **Wer investiert?**

Der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut

#### 2.3. **Warum wird investiert?**

Das bisherige Skizentrum Mitterdorf soll künftig sowohl im Winter als auch im Sommer betrieben werden. Damit sollen regionalwirtschaftliche und strukturelle Entwicklungen ausgelöst, ein attraktives, naturnahes Freizeitangebot für Einheimische und Gäste sowie Ganzjahres-Arbeitsplätze geschaffen werden.



## **Modernisierung Skizentrum Mitterdorf**

### **Häufig gestellte Fragen**

#### **2.4. Welche Zielgruppen will man ansprechen?**

Hauptzielgruppe ist die sogenannte „Mehrgenerationen-Familie“, d. h. vom Kleinkind bis zu den Großeltern. Ein weiterer Schwerpunkt sind Menschen mit Handicap. Selbstverständlich soll Mitterdorf auch zukünftig Heimat für Nachwuchs-Skisportler sein.

#### **2.5. Welche Maßnahmen sind konkret geplant?**

Anstelle der bestehenden Doppelsesselbahn Großer Almberglift soll eine kuppelbare 6er-Sesselbahn errichtet werden, die künftig sowohl im Winter als auch im Sommer betrieben wird.

Anstelle des Schlepplifts Kleiner Almberglift soll eine fixgeklemmte 4er-Sesselbahn errichtet werden, die künftig ebenfalls sowohl im Winter als auch im Sommer betrieben wird.

Die Hauptangebote im Sommer sind eine Flyline sowie ein Erlebniswanderweg, jeweils zwischen der Berg- und der Talstation der geplanten 6er-Sesselbahn sowie ein Kinder-Erlebnisspielplatz auf dem Almberggipfel.

Abgerundet werden die geplanten Maßnahmen mit einer Ertüchtigung der bestehenden Beschneiungsanlage, wobei neben einer Vergrößerung des bestehenden Schneiteichs zusätzliche, moderne Schnee-Erzeuger zum Einsatz kommen. Durch die Errichtung einer Kühlturmanlage wird die technische Beschneigung energieeffizienter und wirtschaftlich in deutlich kürzeren Zeiträumen als bisher möglich sein.

Im Zuge der Vergrößerung des Schneiteichs ist auch ein Umbau zu einem Naturspeichersee vorgesehen, damit diese Wasserfläche künftig im Sommer als Naherholungsraum dient.

Zudem sind im Nahebereich des Junior-Ski-Zirkus ca. 100 zusätzliche PKW-Parkplätze geplant und eine Verbesserung der Stellplatzsituation für Busse.

#### **2.6. Ziel der Maßnahmen bzw. Investitionen für den Winter?**

Die geplanten „Wintermaßnahmen“ dienen vorwiegend der Komfortsteigerung für die Gäste.

Beispielhaft ist Folgendes zu nennen: Aufgrund der Umstellung des Kleinen Almberglifts von einem Schlepplift zu einer 4er-Sesselbahn werden die Ausfallszeiten dieser Anlage, bedingt durch das Rausfallen von Gästen, reduziert. Damit einher geht auch eine Verringerung der Wartezeiten an der Talstation. Die Ertüchtigungsmaßnahmen bei der bestehenden Beschneiungsanlage steigern die Schneesicherheit und sichern vor allem die Betriebstage bei der wichtigen und frequenzstarken Anlage, der Doppelsesselbahn Großer Almberglift (künftig 6er-Sesselbahn).

#### **2.7. Ziel der Maßnahmen bzw. Investitionen für den Sommer?**

Generell ist es ein jahrzehntelanges Bestreben, die Anlagen in Mitterdorf nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer zu nutzen. Mit den Maßnahmen gelingt der Einstieg in eine Sommernutzung.

Mit der Erweiterung auf einen Sommerbetrieb einher geht die Schaffung attraktiver Ganzjahresarbeitsplätze direkt im Gebiet. Mehrere Studien des Verbandes Deutscher Seilbahnen haben gezeigt, dass ein Ganzjahresarbeitsplatz bei einer Seilbahn zwischen 5 und 7 zusätzliche Ganzjahresarbeitsplätze in der Region generiert (z.B. Sportgeschäfte, Verleihgeschäfte, Hotels und Zimmervermietungen, Nahversorger, Skiverleih und Skischulen, etc.).

#### 2.8. Warum hat sich der Zweckverband genau für diese Sommernutzungen entschieden?

Im Rahmen einer umfassenden Prüfung wurde analysiert, welche Sommernutzungen zu Mitterdorf, der Gemeinde Philippsreut und der Region passen. Die dabei ins Auge gefassten, möglichen Sommernutzungen wurden mit verschiedenen Gruppen diskutiert bzw. Vor- und Nachteile abgewogen. Letztlich legte der Zweckverband mit Flyline und Erlebniswanderweg die Grundstruktur für die zukünftige Sommernutzung fest. Wichtig und notwendig war, dass das Wald- und Naturerlebnis im Vordergrund steht.

#### 2.9. Sind mittelfristig weitere Maßnahmen geplant?

Mittelfristig sind auch Modernisierungen der weiteren Lifte (Almwiesenlift, Kirchenlift, Kißlingerlift) geplant. Weitere Maßnahmen für die Sommernutzung sind ebenfalls angedacht. Weder Reihenfolge noch Zeitpunkt dieser Maßnahmen sind aber aktuell abschätzbar und festgelegt. Das hängt ganz von der Entwicklung in den nächsten Jahren ab. Grundsätzlich sollen aber auch diese Maßnahmen der Intention „Modernisierung im Bestand“ ohne Gebietserweiterung folgen.

#### 2.10. Warum liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf dem Großen und Kleinen Alberglift und nicht auf dem Kißlingerlift bzw. der Verbindung Kißlingerlift-Kirchenlift?

Hierzu ein paar grundsätzliche Anmerkungen:

- Eine der wesentlichen Hauptzielgruppe im Skigebiet Mitterdorf ist die sog. „Mehrgenerationen-Familie“
- Der Schwerpunkt der Nutzungen liegt also eindeutig auf den leichten bis mittelschweren Abfahrten.
- Der Kißlingerlift wird vorwiegend von technisch versierten Skifahrern, erfreulicherweise zu einem wesentlichen Teil Nachwuchs-Skifahrer im Trainingsbetrieb, befahren.
- Wirtschaftliches Rückgrat und die meist frequentierste Anlage des Skizentrums ist – neben dem Junior-Ski-Zirkus - der Große Alberglift.

Um eben genau dieses wirtschaftliche Rückgrat zu stärken, liegt Priorität 1 bei der Modernisierung des Skizentrums auf den beiden Anlagen Großer und Kleiner Alberglift.

Darüber hinaus wird eine mögliche Verbindung Kißlingerlift-Kirchenlift in jedem Fall Siedlungsgebiet, mit mehreren privaten Grundstücken, betreffen. Hier sind umfangreiche Vorarbeiten zu leisten, zahlreiche Gespräche zu führen und ein noch aufwändigeres Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Dabei handelt es sich voraussichtlich um einen mehrjährigen Prozess.

Ein weiterer Aspekt: Die aktuell geplanten Maßnahmen werden gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten“ des Freistaats Bayern mit 30% gefördert. Projekte, die einen positiven Förderbescheid erhalten haben, müssen binnen max. 3 Jahren umgesetzt werden. Der vorliegende Förderbescheid ist mit dem Jahr 2026 befristet. Bis zum Fristende könnte aus o.g. Gründen das Verbindungsprojekt Kißlingerlift-Kirchenlift nicht abgeschlossen werden.

#### 2.11. Warum ist in den Sommernutzungen kein Bikepark vorgesehen?

Das Thema Bikepark ist im Bayerischer Wald untrennbar mit dem Geisskopf verbunden. Das dortige Angebot ist sehr gut und umfangreich. Der gesamte Berg, auf welchem der Bikepark betrieben wird, hat nur einen alleinigen Eigentümer. Demzufolge sind auch mögliche Nutzungskonflikte (Bikepark - forstliche Nutzung - Wanderwege) im eigenen Innenverhältnis lösbar.

In Mitterdorf würde ein Bikepark ausschließlich im Nahebereich der neu geplanten 6er-Sesselbahn am Großen Alberglift Sinn machen. Diese Flächen sind ausschließlich im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten. Diese Nutzung würde zu unausweichlichen Konflikten mit der forstlichen Bewirtschaftung des Grundstückseigentümers führen.

#### 2.12. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projekts?

Die Gesamtkosten betragen netto 23.162.645 Euro.

#### 2.13. Wie hoch ist die Förderung?

Mit Ausnahme der Vergrößerung des Schneiteiches werden sämtliche Maßnahmen mit 30% gefördert (Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten des Freistaats Bayern).

Die Förderung beträgt 6.622.000 Euro.

#### 2.14. Wie hoch sind die Eigenanteile des Zweckverbandes Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut – Philippsreut?

Der Zweckverband erzielt aus dem Verkauf der Altanlagen 610.000 Euro.

Somit beträgt der Eigenanteil des Zweckverbands 15.930.645 Euro. Dieser wird über Darlehen finanziert.

Der Geschäfts- und Finanzierungsplan sieht vor, dass die Zins- und Tilgungszahlungen – genauso wie die laufenden Betriebskosten – aus den erzielten Umsatzerlösen geleistet werden. Zudem werden bisher jährlich 200.000 Euro von den beiden Verbandsmitgliedern an den Zweckverband geleistet. Davon trägt der Landkreis Freyung-Grafenau 150.000 Euro, also 75 %. Die Gemeinde Philippsreut trägt 50.000 Euro, also 25%.

#### 1.15. Warum wird beim Großen Alberglift eine kuppelbare 6er-Sesselbahn gebaut? Reicht hier nicht eine fixgeklemmte Anlage oder eine 4er-Sesselbahn?

Bei der vorgesehenen Förderleistung sind die Investitionskosten für eine 4er-Sesselbahn und eine 6er-Sesselbahn gleich.

Bei gleichen Investitionskosten hat jedoch die 6er-Sesselbahn am geplanten Standort folgende wesentlichen Vorteile:

1. Bei gleicher Förderleistung werden für eine 6er-Sesselbahn weniger Sessel benötigt wie bei einer 4er-Sesselbahn. Damit reduziert sich die erforderliche Bahnhofgröße für die Garagierung der Sessel und somit auch der Eingriff in das Landschaftsbild.
2. Ein 6er-Sessel ist deutlich schwerer als ein 4er-Sessel. Dies ist ein entscheidender Faktor hinsichtlich der Windstabilität. Ein schwererer Sessel ist also deutlich windstabiler als ein leichter Sessel. Somit können mit einer 6er-Sesselbahn über das

## Modernisierung Skizentrum Mitterdorf

### Häufig gestellte Fragen

ganze Jahr gesehen deutlich mehr Betriebsstunden erzielt werden als mit einer 4er-Sesselbahn.

3. Je mehr Sitzplätze ein Sessel hat, desto größer ist auch die tatsächliche Sesselbelegung. Dies reduziert die Wartezeiten im Anstellbereich.
4. Bei gleicher Förderleistung ist der Abstand zwischen zwei Sesseln bei einer 6er-Sesselbahn deutlich größer als bei einer 4er-Sesselbahn. Damit verbessert sich die Einsteigesituation im Talstationsbereich wesentlich gegenüber einer 4er-Sesselbahn, was für die Nutzer ein deutlicher Mehrwert ist.
5. Sollte in einigen Jahren das Sommerkonzept um Maßnahmen (die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht erfunden waren) ergänzt werden, bei denen für den Bergauftransport eine größere Transportfläche benötigt wird, kann dies mit einem breiteren Sessel (6er-Sessel) eher gewährleistet werden als mit einem schmäleren Sessel (4er-Sessel).

#### **1.16. Warum wird es beim Großen Almberglift eine kuppelbare und keine fixgeklemmte Sesselbahn?**

1. Der Große Almberglift ist – neben dem Junior-Ski-Zirkus - der wichtigste Beweggrund, einen Skitag im Wintersportzentrum Mitterdorf zu verbringen. Dies ist aus Kundenbefragungen bekannt.
2. Nur bei der kuppelbaren Sesselbahnanlage kann die Einstiegsgeschwindigkeit so stark reduziert werden, dass diese optimal für Kinder bzw. Menschen mit Handicap ist. Bei einer fixgeklemmten Anlage ist die Einstiegsgeschwindigkeit immer exakt gleich hoch, wie die Geschwindigkeit auf der Strecke. Dies bedeutet, dass eine reduzierte Einstiegsgeschwindigkeit bei einer fixgeklemmten Anlage gleichzeitig auch eine deutlich verlängerte Fahrzeit auf der Strecke bedingt.
3. Das höhenverstellbare Einstiegsförderband - ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Region - kann nur bei einer kuppelbaren Anlage eingebaut werden.
4. Eine Wetterschutzhaube (wesentliche Komfortsteigerung) ist nur bei einer kuppelbaren Anlage möglich.
5. Unterschiedliche Sesselbestückungen der Anlage ist nur mit einer kuppelbaren Anlage möglich. Das ist eine Möglichkeit zur Reduzierung der Betriebskosten an besucherschwachen Tagen.
6. Zusammengefasst ist eine wesentliche Komfortsteigerung gegenüber dem Ist-Zustand der Sesselbahn Großer Almberglift nur mit der Errichtung einer kuppelbaren Sesselbahnanlage erreichbar.

#### **1.17. Warum wird beim Kleinen Almberglift eine fixgeklemmte Sesselbahn errichtet und keine kuppelbare Anlage wie beim Großen Almberglift?**

Eine kuppelbare Sesselbahn verursacht in etwa doppelt so hohe Investitions- und Betriebskosten wie eine fixgeklemmte Anlage. Daher muss aus wirtschaftlichen Gründen eine kuppelbare Sesselbahnanlage eine gewisse Länge (mind. 1.000 m) sowie einen relevanten Höhenunterschied aufweisen, damit sich diese Mehrkosten auch tatsächlich rechnen. Ebenso müssen die erwarteten Fahrgastfrequenzen entsprechend hoch sein, damit sich die Mehrinvestition für eine kuppelbare Anlage tatsächlich lohnt.

Der Kleine Almberglift weist weder eine ausreichende Länge noch einen ausreichenden Höhenunterschied für die Errichtung einer kuppelbaren Sesselbahnanlage auf.

## Modernisierung Skizentrum Mitterdorf

### Häufig gestellte Fragen

Im Übrigen sind die Hauptgründe für die generelle Umstellung von einem Schlepplift auf eine Sesselbahn beim Kleinen Almberglift folgende:

1. Eine Sesselbahn ist für den geplanten Sommerbetrieb tauglich, ein Schlepplift nicht.
2. Mit einer Sesselbahn entfällt künftig ein Großteil der Stillstandszeiten, aktuell verursacht durch das Herausfallen von Gästen in der Schleppspur bzw. im Einstiegs- und Ausstiegsbereich.
3. Gemeinsam mit dem geplanten Einstiegsförderband ist künftig vor allem das Einsteigen deutlich verbessert gegenüber dem bisherigen Schleppliftbetrieb.
4. Damit reduzieren sich die Wartezeiten im Anstellbereich der Talstation.
5. Zusammengefasst wird künftig die tatsächliche Förderleistung beim Kleinen Almberglift deutlich höher sein als mit der aktuellen Schleppliftanlage.

### **3. Themenblock Wasser/ Energie/ Beschneigung:**

#### **3.1. Welche Pisten werden schon heute beschneit und seit wann?**

Mit Ausnahme weniger Verbindungsabfahrten werden sämtliche Hauptabfahrten im gesamten Skigebiet technisch beschneit. Die erste Ausbaustufe der Beschneiungsanlage wurde im Jahr 1997 genehmigt und umgesetzt sowie dann sukzessive in mehreren Ausbausritten der heutige Zustand hergestellt.

#### **3.2. Welche Pisten werden zukünftig beschneit?**

Mit den geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen der Beschneiungsanlage werden künftig keine weiteren zusätzlichen Pisten als bisher beschneit.

#### **3.3. Wie viele Schneekanonen gibt es aktuell, wie viele zukünftig?**

Aktuelle Zahl: 31, künftig zusätzlich 19 Propeller-Schnee-Erzeuger.

#### **3.4. Heißen mehr Schneekanonen automatisch mehr Wasser- und Energieverbrauch?**

Das Ziel ist eine weitestgehende Vollbestückung der Beschneiungsanlage, d. h., dass an möglichst jeder Zapfstelle ein Schnee-Erzeuger steht. Allerdings sind weder die Pumpanlage noch das Rohrleitungssystem darauf ausgelegt, alle Schnee-Erzeuger gleichzeitig mit Wasser zu versorgen und zu betreiben.

Durch die Vollbestückung mit Schnee-Erzeugern können bei gegebenen Schneibedingungen – ohne großen Aufwand – so viele Schnee-Erzeuger betrieben werden, dass die Pumpstation (auch energetisch) in ihrem Optimum arbeitet. Damit entfallen zeitaufwendige Umstell- und Versetzarbeiten von Schnee-Erzeugern an jeweils andere Standorte. Somit kann optimiert immer dort technischer Schnee erzeugt werden, wo gerade optimale Schneibedingungen sind (z. B. Inversionslage im Talbereich bzw. bei einem klassischen Temperaturregime vorwiegend im Bergbereich).

## Modernisierung Skizentrum Mitterdorf

### Häufig gestellte Fragen

Damit bedeuten mehr Schnee-Erzeuger nicht automatisch mehr Wasser- und Energieverbrauch, sondern eine deutliche Reduktion der Schneizeiten, eine verbesserte Effizienz der Schneeschanlage und somit letztlich sogar ein geringerer Wasser- und Energieverbrauch gegenüber dem Ist-Zustand.

#### 3.5. Wie groß ist die heutige Kapazität des Speichersees, wie hoch die zukünftige?

Aktuell ist ein Speicherteich mit einem Fassungsvermögen von ca. 26.500 m<sup>3</sup> vorhanden. Dieser soll auf eine Größe von rund 38.000 m<sup>3</sup>, d.h. zusätzlich 11.500 m<sup>3</sup>, vergrößert werden.

#### 3.6. Wie hoch ist der aktuelle, wie hoch der prognostizierte Wasserverbrauch?

Generell ist festzustellen, dass es sich bei einer technischen Beschneiungsanlage nicht um einen Wasserverbrauch handelt, sondern - über das ganze Jahr gesehen - um einen Wasserkreislauf am Berg. Das im Frühjahr bei der Schneeschmelze im Speicherteich gesammelte Wasser wird in der Wintersaison mit den Schnee-Erzeugern auf den Pistenflächen aufgebracht und fließt dann letztlich, im Zuge der Schneeschmelze, wiederum zurück in den Speicherteich. Die eingesetzte Wassermenge bleibt – da keine Erweiterung von Schneeflächen gegenüber dem Ist-Zustand vorgesehen ist – analog gleich dem Ist-Zustand. Bisher wurden max. 60.000 m<sup>3</sup> Wasser pro Schneisaison verschneit.

#### 3.7. Wie hoch ist der aktuelle Energieverbrauch, wie hoch der prognostizierte?

Aktuell beträgt der maximale Energieverbrauch pro Schneisaison rd. 250.000 kWh. Durch den zukünftigen Einsatz einer Kühlturmanlage können die Schnee-Erzeuger effizienter betrieben werden. Ein Schnee-Erzeuger verbraucht immer gleich viel Energie, egal welche Wassermenge er gerade durchsetzt. Dabei beträgt das Spektrum zwischen 1 und 10l/s je Schnee-Erzeuger. Mit dem Einsatz einer Kühlturmanlage, einer weitestgehenden Vollbestückung der Beschneiungsanlage und somit einem optimierten Schneiregime wird der Gesamtenergieverbrauch in Zukunft um rund 20% niedriger sein als bisher.

Das bedeutet in einem natürlich schneearmen Winter künftig ein maximaler Gesamtenergieverbrauch von 200.000 kWh.

#### 3.8. Wird heute und zukünftig Trinkwasser für die Beschneiung verwendet?

Bisher und auch in Zukunft erfolgt die Wasserentnahme aus dem Speichersee talseitig des Junior-Ski-Zirkus bzw. aus der „Bärnbachklause“ im Nahebereich der Talstation der derzeitigen Doppelsesselbahn Großer Alberglift. Beide Speicherseen werden mit Bach- und Oberflächenwasser befüllt. Dieses Wasser kann für die technische Beschneiung eine, muss jedoch keine Trinkwasserqualität aufweisen. Gemäß den Richtlinien in Bayern ist Badewasserqualität ausreichend. Jedenfalls erfolgt keinerlei Einspeisung von Trinkwasser aus der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Philippsreut oder einer der umliegenden Gemeinden in das Beschneiungssystem.

#### 3.9. Wirken sich die Investitionen auf die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Philippsreut, speziell in Mitterfirmiansreut aus?

Nein, da die Beschneiungsanlage in keinerlei Verbindung zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Philippsreut steht.

#### 3.10. Werden aktuell und zukünftig chemische Zusätze bei der technischen Schneerzeugung verwendet und beigemischt?

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz, Bayerischen Naturschutzgesetz, Bayerischen Wassergesetz, sowie sämtlichen für die technische Beschneigung relevanten Verordnungen, ist die Beimengung von Zusätzen jeglicher Art bei der technischen Beschneigung verboten. Daher wurden weder bisher noch werden künftig chemische Zusätze bei der technischen Beschneigung verwendet. Dies ist auch in allen bisher gültigen Genehmigungsbescheiden so verankert, so auch im Genehmigungsbescheid für die jetzige Ertüchtigungsmaßnahme.

## 4. Themenblock Klima/ Naturschutz

### 4.1. Wurden mögliche klimatische Veränderungen berücksichtigt?

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Klimastudien im Alpenraum, auch speziell für den Bayerischen Wald erarbeitet. Alle Klimastudien weisen darauf hin, dass vor allem in der Region Bayerischer Wald eine Temperaturzunahme während der Sommermonate stattfindet, während im Winter entweder gar kein Anstieg oder nur ein minimaler Anstieg der Temperatur festgestellt wurde. Auf der anderen Seite nehmen vor allem auch während der Wintermonate die Zeiträume mit Temperaturextremen zu, womit sich mit einer schlagkräftigen Beschneiungsanlage vor allem auch stärkere Kälteperioden besser nutzen lassen. Vergleiche mit Wintersportorten in deutschen Mittelgebirgen haben gezeigt, dass mit dem Einsatz einer modernen, schlagkräftigen und zukunftssicheren Beschneiungsanlage (diese wird ist im Rahmen des vorliegenden Projektes in Mitterdorf geben) zumindest für die kommenden 30 Jahre die Herstellung einer gesicherten Schneedecke für rd. 100 Betriebstage realistisch erscheint. Durch die Umstellung vom derzeit reinen Winterbetrieb auf einen künftigen Winter- und Sommerbetrieb wird mittel- bis langfristig angestrebt, die Gesamtwirtschaftlichkeit auf solidere und breite Füße zu stellen. Somit soll künftig, bei geänderten klimatischen Rahmenbedingungen, eine gesicherte Wirtschaftlichkeit zu erzielen sein.

### 4.2. Wie viele Waldflächen werden gerodet?

Die gesamten Rodungsflächen setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Tatsächliche Rodungen für die geplante 6er-Sesselbahn Almberebahn inkl. Pistenbaumaßnahme: ca. 11.900 m<sup>2</sup>
- b) Tatsächliche Rodungen für die Vergrößerung Speichersee: ca. 2.500 m<sup>2</sup>
- c) Tatsächliche Rodungen für die Schaffung zusätzlicher Parkplätze: ca. 5.400m<sup>2</sup>
- d) Tatsächliche Rodungen für die 4er-Sesselbahn Kleiner Almbereglift: ca. 2.200m<sup>2</sup>
- e) Sog. „Fiktive Rodungsfläche“ für die Verkehrssicherungspflicht der 6er-Sesselbahn Almberebahn: ca. 24.200 m<sup>2</sup>
- f) Sog. „Fiktive Rodungsfläche“ für die Verkehrssicherungspflicht der Flyline: ca. 21.800m<sup>2</sup>
- g) Für die Ertüchtigung der Beschneiungsanlage sind keine Rodungen erforderlich

Zusammengefasst beträgt die tatsächliche Rodungsfläche 22.000 m<sup>2</sup>.

Das entspricht ca. 2 Fußballfeldern.



## Modernisierung Skizentrum Mitterdorf

### Häufig gestellte Fragen

#### 4.3. Werden notwendige artenschutzfachliche Maßnahmen berücksichtigt, in welcher Form?

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden in den Genehmigungsunterlagen in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) behandelt. Als Grundlage hierfür wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Freyung-Grafenau das Programm für die faunistischen Bestandsaufnahmen abgestimmt und diese Kartierungen wurden durchgeführt. In der saP wird die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG beurteilt. Bei Bedarf werden artbezogene Vermeidung-/ Minimierung-/ Ausgleichsmaßnahmen formuliert. Je nach Art der Maßnahme ist diese dann im Vorfeld der Baumaßnahme, während des Baus oder im Nachgang dazu umzusetzen.

#### 4.4. Werden notwendige artenschutzfachliche Maßnahmen berücksichtigt, in welcher Form?

Prinzipiell erfolgte im Rahmen der Genehmigungsverfahren eine sogenannte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (kurz SaP). Dabei wurden sämtliche vorkommenden Tier- und Insektenarten in der Natur erhoben und kartiert. Im Rahmen des Baulogistikkonzeptes wurden dann die einzelnen Baumaßnahmen auf die jeweiligen Lebensweisen geschützter Tierarten abgestimmt. So hat z.B. keine Waldrodung während der Brutphase von Vögeln stattgefunden. Analog dasselbe gilt auch für alle vorkommenden Pflanzen und Pflanzengesellschaften. Auch diese wurden vorab im Detail kartiert und das gesamte Baulogistikkonzept bzw. die Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen darauf abgestimmt, mögliche Eingriffe in schützenswerte Vegetationseinheiten auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Letztlich erfolgte für sämtliche Eingriffe eine Bewertung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Auf dieser Grundlage wurde ein umfassendes Ausgleichs- und Kompensationskonzept erarbeitet, welches Bestandteil des genehmigten Bescheids ist.

#### 4.5. Werden die Eingriffe minimiert?

Für die geplante Baumaßnahme wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt. Als Grundlage für die naturschutzrechtliche Fachplanung wurden im Umfeld der geplanten Baumaßnahme die vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen erhoben. Das Kartierprogramm wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Freyung-Grafenau abgestimmt. Bereits bei der Konkretisierung der technischen Planung wurde im Abgleich mit dieser Bestandsaufnahme der Eingriff minimiert, z.B. bei der Positionierung von Stützenstandorten. Weiterhin wurden im LBP Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für den Bauablauf formuliert, deren Einhaltung über eine Umweltbaubegleitung sichergestellt wird.

#### 4.6. Können die Eingriffe ausgeglichen werden?

Der Eingriff wird gemäß den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) ermittelt und bilanziert. Als Grundlage für die Berechnung wurden im Umfeld der geplanten Baumaßnahmen die vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen erhoben. Das Kartierprogramm wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Freyung-Grafenau abgestimmt. Als Ausgleich müssen naturschutzfachliche Maßnahmen umgesetzt werden, die in ihrer Wertigkeit dem berechneten Ausgleichsbedarf entsprechen. Art, Umfang und Verortung der Maßnahmen wurden ebenfalls mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.



## Modernisierung Skizentrum Mitterdorf

### Häufig gestellte Fragen

#### **5. Themenblock Sonstiges:**

##### **5.1. Wie ist der Zeitplan der Umsetzung?**

Der letzte Betriebstag in der Wintersaison 2024/2025 war Sonntag, der 16.03.2025. Am Montag, 17.03.2025 wurde mit dem Abbau der beiden Altanlagen (Großer und Kleiner Almberglift) begonnen.

Ab Montag, 31.03.2025 beginnt die Umsetzung des Gesamtprojekts.

Geplant ist ein Abschluss bzw. die Inbetriebnahme der neuen Sesselbahnen Mitte Dezember 2025.

Der Sommerbetrieb mit Flyline und Erlebniswanderweg soll im Frühjahr 2026 starten.

##### **5.2. Wie viele Parkplätze gibt es aktuell, wie viele zukünftig?**

Aktuell sind ca. 800 PKW-Parkplätze und 20 Bus-Parkplätze vorhanden. Mit den geplanten Infrastrukturmaßnahmen werden rund 100 zusätzliche PKW-Parkplätze sowie 2 zusätzliche Bus-Parkplätze, alle im unmittelbaren Umkreis des Junior-Ski-Zirkus, geschaffen.

##### **5.3. An wie vielen Tagen fand bisher Betrieb in Mitterdorf statt?**

Die aktuellen Betriebstage differieren je nachdem, wann ausreichend natürliche Schneefälle für die Aufnahme des Winterbetriebs vorhanden waren bzw. ausreichend Schneestunden für die technische Beschneigung vorlagen. In der Vergangenheit gab es immer wieder betriebliche Einschränkungen während der Saison, vor allem an der Doppelsesselbahn Großer Almberglift an Starkwindtage. Diese betrieblichen Einschränkungen aufgrund des Winds sollen künftig durch die Errichtung einer deutlich windstabileren, kuppelbaren 6er-Sesselbahn deutlich reduziert werden. Bisher wurden in Spitzenjahren bis zu 20 Stillstandstage an der Doppelsesselbahn Großer Almberglift aufgrund von Starkwind registriert.

Das Ende der Wintersaison hängt vor allem mit dem Zeitpunkt der Osterferien zusammen. Fallen diese in den März, fällt üblicherweise das Saisonende mit dem Ende der Osterferien zusammen. Fallen die Osterferien in den April (wie z.B. im Jahr 2025), wird der Skibetrieb üblicherweise Mitte März beendet, obwohl zu diesem Zeitpunkt oft noch gute Bedingungen sind.

##### **5.4. Wie haben sich die Betriebstage seit Gründung des Zweckverbands entwickelt?**

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der jährlichen Betriebstage bei etwa 90 Tagen eingependelt.

##### **5.5. Welche Vorteile für die Sicherheit (Bergwacht) haben die Investitionen?**

Im Rahmen des Projektes ist vorgesehen, im neu geplanten Bergstationsgebäude der kuppelbaren 6er-Sesselbahn Großer Almberglift, Räumlichkeiten für die Bergwacht zu schaffen.